

vicarius Bambergensis genannt wird⁹⁴). Als Johann von Bamberg lernt ihn sein literarischer Gegner Vladimiri auf dem Konstanzer Konzil kennen⁹⁵). Spätestens 1421, wahrscheinlich aber schon vorher während des Konzils, hat Urbach sein *Directorium* verfaßt, das sich, nach seiner Verbreitung zu urteilen, als noch brauchbarer erwies als sein ein Jahrzehnt zuvor geschriebener Leitfaden für den geistlichen Richter. In Konstanz entstanden im Zusammenhang mit der preußisch-polnischen Frage das Hauptgutachten des Ordens, kürzere Texte sowie eine Glossenreihe zur Schismafrage. Undatiert bleiben die in Leipzig überlieferten juristischen Texte. Das alphabetische Repertorium zeigt, daß Urbach auf dem mit dem *Processus* beschrittenen Wege geblieben ist. Die hier im Gegensatz zu dem früheren Werk zahlreichen römisch-rechtlichen Stellen mögen eine spätere Stufe von Urbachs Wissen repräsentieren. Schließlich ist von der Überlieferung her zu vermuten, daß Urbach noch drei weitere kurze Texte verfaßt hat, die in den Bereich der Seelsorge-Jurisprudenz gehören.

Eine ins einzelne gehende Analyse dieser Texte muß dem Juristen vorbehalten sein. Des weiteren mag es nun aussichtsreich erscheinen, in der Würzburger, Bamberger und Eichstättischen Überlieferung nach Lebensspuren des offensichtlich vielbeschäftigten Juristen zu suchen. Solche Studien mögen auch die Dauer seines Lebens ergeben. Einstweilen ist nur festzustellen, daß Urbach 1422 das letzte Mal bezeugt ist. Die Leipziger, ehemals Erfurter Handschrift gibt Anlaß zu der Vermutung, daß er nach Erfurt zurückgekehrt ist, um seine letzten Tage als Pfründner im Peterskloster zu verbringen⁹⁶).

⁹⁴) So in den Drucken Gesamtkatalog (vgl. oben Anm. 43) 2852 und 2854 und in einigen Handschriften.

⁹⁵) Vgl. oben Anm. 31.

⁹⁶) Die Überlieferung des Erfurter Petersklosters ist einerseits nicht so reich, daß ein *argumentum e silentio* Urbach als Pfründner ausschließen könnte. Auf der anderen Seite sind einige Namen von Pfründnern bekannt. Vgl. nächstens die Dissertation von Barbara Frank über das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert (Veröffentlichung des Max-Planck-Institutes für Geschichte), der ich dafür danke, daß sie mich Einsicht in ihr Manuskript nehmen ließ. — Möglicherweise deutet die Tatsache, daß das *Directorium* zweimal als Werk des *Johannes de Holfeld* bzw. *de Hollenfeld* überliefert ist (Graz, Handschrift 215. Vgl. die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz 1 [1942] S. 109 f. und München clm 26630. Vgl. *Catalogus* usw. 2, 4 [1881] S. 196), darauf hin, daß Urbach (später?) die (Ober-)Pfarrei Holfeld bei Bamberg innegehabt hat. Die Liste der überlieferten Inhaber dieses Archidiaconats ist lückenhaft: *Germania sacra* 2, 1, 1 (1937) S. 308 ff. Oder ist Urbach hier mit dem (bzw. den) *Johannes Holfelder cler. Bambergens.* und *Johannes de Holvelt presb. Bamberg.*